

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/242

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 10.12.2021
Bearbeiter: Regina Sigl	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	21.12.2021	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 5 Sitzung des Stadtrates am 21.12.2021

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Zusammenfassung der Rechnungsprüfung für das Jahr 2020 Rechnungsprüfungs-Ausschuss

Termin 1: Dienstag – 14.09.2021

Termin 2: Montag – 21.09.2021

Teilnehmer:

StR Marcus Köhler	RPA Vorsitzender
StR Günter Zellner	Stellv. Vorsitzender
StR Stefan Franzl	
StRin Kathrin Hummelsberger	
StR in Melanie Häringer	in Vertretung für StR Dr. Martin Huber
StRin Brigitte Gruber	in Vertretung für StR Alexander Wittmann

Die Prüfung wurde in fraktionsübergreifenden Prüfungsteams durchgeführt. Folgende Punkte wurden im Vorfeld von Marcus Köhler zur Prüfung vorgeschlagen, diese Punkte wurden am 13.09.21 auch an die Verwaltung (Fr. Sigl) zur Vorbereitung gesendet. Dies war leider etwas kurzfristig.

- Umsetzung der Prüfungsanmerkungen aus der RP 2019
- Prüfung der Rücklage und der Niederschlagungen/Stundungen
- Prüfung der Haushaltsüberschreitungen
- Prüfung der Kosten für die Grüngutsammelstelle und –entsorgung
- Prüfung der Kosten für die Kläranlage
- Allgemeine IT-Situation der Stadt Töging a. Inn und Arbeitsweise des Sachgebiets IuK

Marcus Köhler hat die Anwesenden in drei Gruppen aufgeteilt und den einzelnen Punkten zugeordnet.

Da die getroffenen Einzelfeststellungen nur nichtöffentliche Bereiche betreffen, werden diese hier nicht mehr einzeln aufgeführt. Das Protokoll konnte von allen Mitgliedern des Stadtrats vorab eingesehen werden.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.2021 wurden die Feststellung im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vorgestellt und dem Stadtrat anschließend einstimmig empfohlen, die Jahresrechnung für das Jahr 2020 festzustellen sowie der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt mit : Stimmen, die vom Rechnungsprüfungsausschuss am 14. Und 21.09.2021 örtlich geprüfte Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Der Stadtrat beschließt mit : Stimmen, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst nahm an der der Abstimmung zur Entlastung der Verwaltung nicht teil.